

**Satzung der Stadt Rothenfels zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung
vom 09.12.2016**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rothenfels folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 24.11.2010:

§ 1

§ 10 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 4,00 € netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

§ 10 Abs. 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 4,00 € netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Rothenfels, 09.12.2016
Stadt Rothenfels

Michael Gram
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 13.12.2016 in der Verwaltung der Stadt Rothenfels und in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 12.12.2016 angeheftet und am 05.01.2017 wieder abgenommen.

Marktheidenfeld, 12.01.2017

.....
Michael Gram
1. Bürgermeister